** **

**Festausschuss Rheinbacher Karneval e.V.**

**Zugordnung**

**Stand: 10.10.2019**

Zweck

Diese Zugordnung gilt für den in der Kernstadt Rheinbach durchzuführenden Veilchendienstagszug, der vom Festausschuss Rheinbacher Karneval e.V. (FRK e.V.) als Veranstalter organisiert wird. Sie dient der Sicherheit und einem geordneten Zugablauf.

Teilnahmeberechtigung

Die Entscheidung über eine Teilnahme obliegt dem FRK e.V..

Nur angemeldete Teilnehmer dürfen an dem Umzug teilnehmen.

Organisation, Leitung und Durchführung

Verantwortlich ist der Zugleiter. Dieser ist berechtigt, einzelne Aufgaben verantwortlich zu delegieren.

In die Durchführung sind Polizei, Ordnungsbehörden, Feuerwehr und Sanitätskräfte eingebunden.

Den Anordnungen des Zugleiters und der eingesetzten Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.

Anmeldung

Die Anmeldung nebst allen Unterlagen zum Veilchendienstagszug sind bis spätestens **03.02.2020** an den Zugleiter des FRK e.V. zu richten. Ein entsprechender Anmeldevordruck kann im Internet unter
<http://festausschuss-rheinbach.ibk.me/data/downloads/284023/Zugordnung_Zuganmeldung.pdf>

abgerufen werden.

Der / die Anmeldende ist verpflichtet, dem Zugleiter eine Person zu benennen, die die Verantwortung für die Gruppe während des Zuges hat. Zusätzlich ist ein Vertreter dieser Person zu benennen. Die Ansprechpartner haben vor und während des Zuges vor Ort zu sein.

Änderungen gegenüber der schriftlichen Anmeldung bezüglich der Teilnehmer- und Fahrzeugzahlen sind dem Zugleiter unverzüglich bekanntzugeben.

Versicherung

Alle an den Umzügen angemeldeten Teilnehmer sind haftpflichtversichert. Dies gilt jedoch nicht für die eingesetzten Fahrzeuge und ersetzt somit nicht die notwendige Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, für die jeder Teilnehmer selbst verantwortlich ist.

Alkoholisierte Teilnehmer verlieren den Versicherungsschutz.

Eine Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr, da seitens des Veranstalters keine Unfallversicherung besteht.

Sicherheit

An den Umzügen dürfen Jugendliche und Kinder nur unter Aufsicht verantwortlicher Erwachsener teilnehmen.

Für Fahrzeuge gelten die Bedingungen des „Merkblattes über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (VKBl.2000, S. 406, Anlage 8).

**Für die Fahrer von Kraftfahrzeugen und anderen Fahrzeugen, die eingeteilten Wagenengel sowie Reiter besteht striktes Alkoholverbot.**

Wagenengel und Fahrzeugführer

Jeder Verein / jede Gruppe, die mit einem Fahrzeug am Zug teilnimmt, ist verpflichtet, Wagenengel einzusetzen. Dabei sind pro Achse mindestens **zwei** Wagenengel einzuteilen. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Die Wagenengel sind durch den Verantwortlichen der Gruppe einzuweisen und mit Warnwesten auszustatten.

Reiter und Pferdegespanne müssen je Gespann **eine bzw. zwei** Begleitpersonen mitführen.

Fahrzeugführer verbleiben immer an ihrem Fahrzeug! Sie sind unbedingt zu belehren, dass wegen der besonders erforderlichen Sicherheit während des Zuges das Verlassen des Führerhauses sowie das Werfen aus dem Führerhaus strengstens untersagt sind.

Im Falle von besonderen Ereignissen ist die Zugleitung unverzüglich zu informieren.

Aufmarsch und Aufstellung

Bei der Anfahrt der Wagen zum Stellplatz ist das Mitführen von Personen **nicht** gestattet.

Die den Teilnehmern übergebenen Zugnummern sind gut sichtbar an den Fahrzeugen anzubringen.

Fahrzeuge, die nicht am Umzug teilnehmen, dürfen während der gesamten Zeit den festgelegten Aufstellraum nicht befahren.

Während der Aufstellung ist das Wurfmaterial – soweit wie möglich – aus den Kartons zu entnehmen. Das Verpackungsmaterial (Kartons, Papiertüten und ähnliches) ist ausschließlich in die bereitgestellten Container zu entsorgen.

Nach Beendigung des Zuges muss anfallendes Verpackungsmaterial auf dem Wagen verbleiben und anschließend von den Zugteilnehmern selbst entsorgt werden.

Zugweg

siehe Anlage 1 (folgt)

Ablauf

Der Zugleiter gibt das Signal für den Beginn des Zuges. Das Eingliedern in den laufenden Zug erfolgt danach selbstständig. Die Abstände zwischen den Gruppen / Wagen sind von Beginn an einzuhalten. Lücken sind zügig zu schließen.

Verboten sind:

* das Werfen von Spirituosenflaschen aller Art, Getränkedosen, Obst und Gemüse, Mehl, Gips sowie Nahrungsergänzungsmitteln;
* das Verteilen von anstößigem Material (sexistisch, rassistisch);
* offenes Feuer;
* das Mitführen und Verwenden von Knall- und Feuerwerkskörpern;
* das Spritzen von Flüssigkeiten.

Schokoladetafeln, kleine Schachteln Pralinen und Blumensträuße sowie kleine Duftproben dürfen nur von Hand zu Hand gereicht werden.

Bei Zuwiderhandlungen wird die Gruppe verwarnt, im Wiederholungsfalle vom Umzug ausgeschlossen.

Absage des Veilchendienstagszuges

Der FRK e.V. ist berechtigt den Zug auf Grund höherer Gewalt abzusagen oder abzukürzen.

Abschließende Regelungen

Im Falle von Verstößen gegen die Zugordnung können durch den FRK e.V. folgende Maßnahmen getroffen werden:

* Ausschluss von der laufenden Veranstaltung sowie Entfernung aus dem Zug;
* Ausschluss von nächstjährigen Umzügen;
* Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen;
* Anzeigenerstattung bei Polizei- bzw. Ordnungsbehörden.

Die jeweils für die einzelnen Gruppen verantwortlichen Personen sind verpflichtet, jeden einzelnen Teilnehmer über die gesamten vorgenannten Richtlinien in ausreichendem Umfang zu informieren und für die Einhaltung der Punkte zu sorgen.

**Rheinbach, den 31. Januar 2018**

 Alfred Eich

 Vorsitzender des FRK e.V.

**Anlagen**

1. Zugweg (folgt)
2. Formular Zuganmeldung
3. Informationen zur Anmeldung zum Veilchendienstagszug
4. Informationen für den Zugkommentator
5. Hinweise zur Ausfüllung des Zugkommentars
6. Handreichung Einweisung / Belehrung Wagenengel
7. Einweisung / Belehrung Zugordner
8. Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen“ (VKBl.2000, S. 406)